

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0384**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Bericht im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit –  
Tätigkeitsbericht der Katholischen Kirchengemeinde St. Augustinus über die Offene  
Jugendarbeit in den Einrichtungen Hotti Menden und Hotti Meindorf sowie des freien  
Trägers Hotti e.V. über die Arbeit im Hotti Birlinghoven sowie Ferienangebote des  
Fachkreises Ferien**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Katholischen Kirchengemeinde St. Augustinus und des Hotti e.V. über die Offene Jugendarbeit in den Einrichtungen Hotti Menden und Meindorf sowie des freien Trägers Hotti e.V. für die offene Jugendarbeit im Hotti Birlinghoven zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin werden folgende drei Träger durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Sankt Augustin gefördert:

- der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.,
- die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf und
- der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V.

Die genannten Träger arbeiten in einem Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII mit dem örtlichen Jugendhilfeträger mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches über bestehende und sich verändernde Bedarfe zusammen. Darüber hinaus sind die Beteiligten bestrebt, ihre Aktivitäten und Angebote im Sinne des § 80 Absatz 4 SGB VIII abzustimmen.

Im Jahr 1997 (DS Nr. 97/252) hat der Jugendhilfeausschuss Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin beschlossen (siehe Anlage). Diese

Richtlinien sehen bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 75 % der für das hauptamtlich beschäftigte Fachpersonal anfallenden tarifgerechten Personalkosten sowie hierauf max. 25 % als Sachkostenzuschuss vor.

Als Maßnahme des Teilplanes II Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung wurde gleichzeitig der Bedarf für das Angebot der Offenen Jugendarbeit in Menden im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden Öffnungszeit unter Einsatz einer pädagogischen Fachkraft mit 19,25 Wochenstunden festgelegt, und damit die Voraussetzung für die städtische Förderung der Einrichtung Hotti geschaffen. Seither wurde der Bedarf zur Förderung der Offenen Jugendarbeit in Menden und in der Folge auch für Meindorf mit der dortigen Einrichtung in den Räumen des Pfarrheimes in der Jugendhilfeplanung und zuletzt im Kinder- und Jugendförderplan 2014 bis 2019 fortgeschrieben. Die Einrichtung in Meindorf wird in gleichem Umfang gefördert. In der Finanzplanung des Kinder- und Förderplanes werden aktuell jährlich 50.000,00 € unter dem Produkt 06-02-02 für die genannte Richtlinienförderung beider Einrichtungen bereitgestellt. Jährlich legt der Träger einen Verwendungsnachweis über den sachgerecht verwendeten Zuschuss vor.

HOTTI e.V. wurde 2006 von Freunden und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI gegründet mit dem Ziel, die vielfältigen Aufgaben- und Projektbereiche des Jugendzentrums besser zu strukturieren. Der neue Verein übernahm die Trägerschaft mehrerer Projekte. Das Jugendzentrum ist nicht nur Förderobjekt, sondern auch Wirkungsstätte des Vereins. In dieser engen Kooperationsgemeinschaft arbeiten Kirchengemeinde und Verein Hand in Hand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in vielen unterschiedlichen pädagogischen Aufgabenfeldern. Die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe erfolgte am 28.02.2010 durch den Jugendhilfeausschuss.

Seit dem 24.06.2011 bietet der freie Träger Hotti e.V. im Sportlerheim Birlinghoven an drei Tagen in der Woche offene Jugendarbeit an. Diese Einrichtung mit dem Namen Hotti Birlinghoven wurde bisher nicht durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert. Ab 2017 stehen im Haushalt jedoch 6.000 € pro Jahr für die Förderung dieser Arbeit bereit.

In der Sitzung stellen beide Träger einen Tätigkeitsbericht vor.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.